

Mitteilungsvorlage

Nr. 599/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Beller	n.n.	Kenntnisnahme
Bezirksausschuss Hembsen	n.n.	Kenntnisnahme

öffentlich	Berichterstatter: StDR Groppe
-------------------	-------------------------------

Windkraft im Stadtbezirk Beller

Sachverhalt:

Am 13.02.2013 fasste der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Höxter den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Zielsetzung, die Windenergienutzung planerisch zu steuern. Dieser Beschluss wurde am 24.09.2014 vom Ausschuss für Planung und Umweltschutz dahin gehend präzisiert, dass Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 BauGB nur innerhalb der vorgesehenen Konzentrationszonen zulässig sein sollen, während Windenergieanlagen im übrigen Höxteraner Stadtgebiet ausgeschlossen werden sollen.

Als Grundlage für die Flächenausweisung dient eine Potentialflächenanalyse, die daraufhin durchgeführt wurde.

In der Potentialflächenanalyse wurde eine mögliche Windkraftfläche zwischen den Gemarkungen Bruchhausen und Beller ermittelt, die in diesem Bereich durch einen Schutzbereich um das geplante Feriendorfgebiet „Schwalbenberg“ eingeschränkt wird. Die Stadt Höxter hat in ihren Tabukriterien einen Schutzbereich auch um geplante Wohn- und Sondergebiete mit einem Abstand von 700 m festgelegt. Das Ferienhausgebiet „Schwalbenberg“ ist durch einen Bebauungsplan aus dem Jahr 1969 rechtsverbindlich festgesetzt worden. Die Planungen wurden nicht umgesetzt.

Die Stadt Höxter hat bei der Verwaltung nachgefragt, inwieweit der Bebauungsplan mit der Ferienhausausweisung aufgehoben werden könnte, um hier größere Windkraftflächen im Bereich der Gemarkung Bruchhausen zu erhalten.

Auf Nachfrage beim Eigentümer der Flächen, der NRW-Stiftung in Düsseldorf, wurde von dort mitgeteilt, dass an einer Aufhebung des Bebauungsplanes kein Interesse bestehe. Der durchgeführte Naturschutz werde durch die Flächenausweisung gegenüber einer heranrückenden Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen sinnvoll geschützt. Bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren ist es hier gängige Praxis, dieses nicht ohne die Zustimmung des Eigentümers zu tun. Die Verwaltung hat daraufhin der Stadt Höxter mitgeteilt, dass an der Flächenausweisung festgehalten werde. Dieses wurde auch in einem Gespräch mit der Firma Naturstrom deutlich gemacht.

Die Stadt Höxter hat in der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich von Bruchhausen keine Konzentrationszone dargestellt mit der Begründung, dass durch die Ausweisung von Flächen nahe Bosseborn, Ovenhausen und Fürstenau der Windkraft genügend Raum im Stadtgebiet Höxter gegeben werde. Im Mai hat die erneute Offenlegung stattgefunden. Das Ergebnis dieser erneuten Beteiligung der Bürger und der Behörden soll im September in den Gremien der Stadt Höxter beraten werden.

Im Bereich der Stadt Brakel sind im Flächennutzungsplan zwei Konzentrationszonen im Bereich Auenhausen/ Frohnhausen/ Hampenhausen ausgewiesen worden mit dem Ziel, dass Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 BauGB nur innerhalb der vorgesehenen Konzentrationszonen zulässig sind, während Windenergieanlagen im übrigen Brakeler Stadtgebiet ausgeschlossen sind.

Für das Stadtgebiet Brakels wurde 2012 im Rahmen der kreisweiten Untersuchungen eine Potentialflächenanalyse durchgeführt. Die Kriterien und Tabuflächen wurden kreiseinheitlich festgelegt. Aufgeteilt wurden die Potentialflächen nach deren Größe, größer oder kleiner 30 ha. Geplant war die Ermittlung für Flächen für Windparks (mind. 3 Anlagen), d.h. größer als 30 ha (10 ha je Anlage). Südlich des „Schwalbenbergs“ wurde eine Potentialfläche von rd. 21 ha ermittelt, die dann aber aufgrund der Größe nicht weiter untersucht wurde. Gleichzeitig liegt der größte Teil dieser Potentialfläche im Schutzbereich der Radaranlage Auenhausen. Zu Siedlungsflächen wurde ein Abstand von 1000 m festgelegt. Sollte die im Juni im Koalitionsvertrag der CDU und FDP für Nordrhein-Westfalen verabredete Änderung des Winderlasses mit einem Abstand von 1500 m zwischen Siedlungsflächen und Windkraftanlagen realisiert werden, entfällt diese Potentialfläche gänzlich.

Für Potentialflächen östlich und westlich von Schmechten wurde vom Bauausschuss der Beschluss gefasst, unter den Bedingungen, die vom Bezirksausschuss Schmechten formuliert wurden, Windkraftzonen auszuweisen. Hier sollten auf Brakeler Gebiet 8 Windkraftanlagen errichtet werden. Aufgrund artenschutzrechtlicher Belange und der Belange der Radaranlage Auenhausen konnte die Planung nicht weitergeführt werden und wurde zurückgestellt.

Unter den derzeitigen rechtlichen Bedingungen ist die Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Beller und Bruchhausen im Bereich „Schwalbenberg“ nicht möglich.

In dem beigefügten Plan sind die Feriendorffläche „Schwalbenberg“, die Potentialflächen der Stadt Höxter und der Stadt Brakel, die Schutzbereiche um die Ortschaften Hembsen, Beller und Erkeln, der Schutzbereich um das Feriendorfgebiet „Schwalbenberg“ sowie der Schutzbereich der Radaranlage Auenhausen dargestellt.

Brakel, 31.08.2017/FB 3/Groppe

Der Bürgermeister


Hermann Temme



